



Gemeinde Neustetten  
Landkreis Tübingen

Informationen zur Einführung der  
gesplitteten Abwassergebühr



## Allgemeines

Die Gemeinde Neustetten betreibt die Abwasserbeseitigung in ihrem Gebiet als öffentliche Einrichtung.

Abwasserkosten entstehen unter anderem durch die Reinigung des in die Kanalisation entwässerten Schmutz- und Niederschlagswassers, die Instandhaltung des öffentlichen Kanalnetzes sowie Niederschlagswasserbehandlungs- und Entlastungsanlagen.

Um die Kosten für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung zu decken, wurde bisher eine einheitliche Abwassergebühr erhoben, die sich nach der verbrauchten Frischwassermenge berechnet. Dabei ging man davon aus, dass bei allen Grundstücken die in die Kanalisation eingeleitete Abwassermenge dem verbrauchten Frischwasser entspricht.

Am 11. März 2010 hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg entschieden (Aktenzeichen des Urteils: 2 S 2938/08), dass die Gebührenerhebung allein nach diesem Frischwassermaßstab nicht mehr zulässig ist. Die Kommunen sind nun verpflichtet, die Kosten für die öffentliche Abwasserbeseitigung verursachergerecht, entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme, zu erheben.

Ökologisch betrachtet entsteht hierdurch ein Anreiz für Entsiegelungsmaßnahmen, die einen natürlichen Wasserkreislauf auf dem Grundstück fördern und die Niederschlagswassergebühr senken. Grundstückseigentümer, die in der Vergangenheit schon in dieser Hinsicht investiert haben, werden zukünftig entlastet.

## Gesplittete Abwassergebühr

Im Zuge der Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr wird die bisherige Abwassergebühr zukünftig in eine Schmutzwassergebühr und eine Niederschlagswassergebühr aufgeteilt.

Die Schmutzwassergebühr deckt die Kosten für die Beseitigung des Schmutzwassers. Sie berechnet sich wie bisher nach dem verbrauchten Frischwasser ( $\text{€}/\text{m}^3$ ).

Die Niederschlagswassergebühr deckt die Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung. Sie berechnet sich nach der Größe und Versiegelungsart der befestigten und überbauten (versiegelten) Flächen, von denen Niederschlagswasser in die Kanalisation eingeleitet wird ( $\text{€}/\text{m}^2$ ).

**Die Kosten der Abwasserbeseitigung und -reinigung werden neu aufgeteilt.**

**Die Gemeinde Neustetten erzielt jedoch dadurch keine Mehreinnahmen.**

## Vorgehensweise

Grundlage für die Umstellung auf die gesplittete Abwassergebühr ist eine Ermittlung aller befestigten und überbauten (versiegelten) Grundstücksflächen, die Niederschlagswasser über Kanäle, Leitungen, Rohre, offene Gräben o. ä. in die öffentlichen Abwasseranlagen einleiten.

Hierzu zählen:

Direkt einleitende Flächen, die einen eigenen Anschluss an die Kanalisation haben (z. B. durch eine Regenrinne).

Indirekt einleitende Flächen, die keinen eigenen Kanalanschluss besitzen, von denen aber beispielsweise aufgrund des Geländegefälles Niederschlagswasser in den Straßeneinlaufschacht gelangt.

Für Flächen, von denen kein Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird, fällt keine Gebühr an.

## Was müssen Sie tun?

Bei der Flächenermittlung brauchen wir Ihre Unterstützung.

Um Ihre abflussrelevante Fläche zu bestimmen, haben wir Ihrem Grundstück\* einen Grundstücksabflussbeiwert zugeordnet. Dieser basiert auf den tatsächlich vorhandenen Gebäudegrundflächen und wird um eine qualifizierte Schätzung der sonstigen befestigten und überbauten (versiegelten) Flächen (z. B. Hofeinfahrt, Garagenzufahrt, Dachüberstände etc.) ergänzt.

**F**alls die so berechnete Fläche nicht den tatsächlichen Verhältnissen auf Ihrem Grundstück entspricht, ist diese zu korrigieren. Hierfür liegt Ihrem Informationsschreiben ein Rückmeldebogen bei.

Bitte führen Sie in der Korrektur alle Grundstücksflächen auf, die an die Kanalisation angeschlossen sind und wie sich deren Oberflächenbeschaffenheit kennzeichnet. Außerdem sollen auch alle Flächen mitgeteilt werden, von denen nur

teilweise oder kein Niederschlagswasser in die Kanalisation eingeleitet wird (bspw. Nutzung einer Regenwasserzisterne, Versickerung, direkte Einleitung in ein Gewässer, das nicht zu den öffentlichen Abwasseranlagen zählt).

Für die Höhe Ihrer Niederschlagswassergebühr ist die Größe sowie die Versiegelungsart der befestigten Flächen ausschlaggebend, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird.

Um dem Einzelfall möglichst gerecht zu werden, werden die befestigten und überbauten (versiegelten) Flächen je nach Oberflächenbeschaffenheit mit unterschiedlichen Abflussfaktoren multipliziert, um so die abflussrelevante, gebührenwirksame Fläche zu berechnen:

### **vollständig versiegelte Flächen** 0,9

Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen



### **stark versiegelte Flächen** 0,6

Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster



### **wenig versiegelte Flächen** 0,3

Kies, Schotter, Schotterrassen, Rasengittersteine, Porenpflaster



### **Gründächer**

mit Schichtstärke bis 12 cm 0,6

mit Schichtstärke über 12 cm 0,3

\***Grundstück i. S. des Bewertungsgesetzes:** Ein Grundstück besteht aus einem oder mehreren Flurstücken, die auch räumlich getrennt liegen können. Garagengrundstücke sind dem Grundstück des Hauptwohngebäudes zugeordnet.

## Regenwasserzisternen

Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf in die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, bleiben bei der Gebührenbemessung unberücksichtigt (gebührenfrei).

Zisternen mit Überlauf in die öffentliche Kanalisation werden ab einer Größe von 3 m<sup>3</sup> berücksichtigt und je nach Nutzung wie folgt begünstigt:

Nutzungsart Gartenbewässerung:  
Pro m<sup>3</sup> Zisternenvolumen erfolgt eine Flächenreduzierung der angeschlossenen abflussrelevanten Flächen um 5 m<sup>2</sup>.

Nutzungsart Brauchwasserentnahme:  
Pro m<sup>3</sup> Zisternenvolumen erfolgt eine Flächenreduzierung der angeschlossenen abflussrelevanten Flächen um 15 m<sup>2</sup>.

Es werden maximal 100 % der Fläche reduziert.

## Versickerungsanlagen

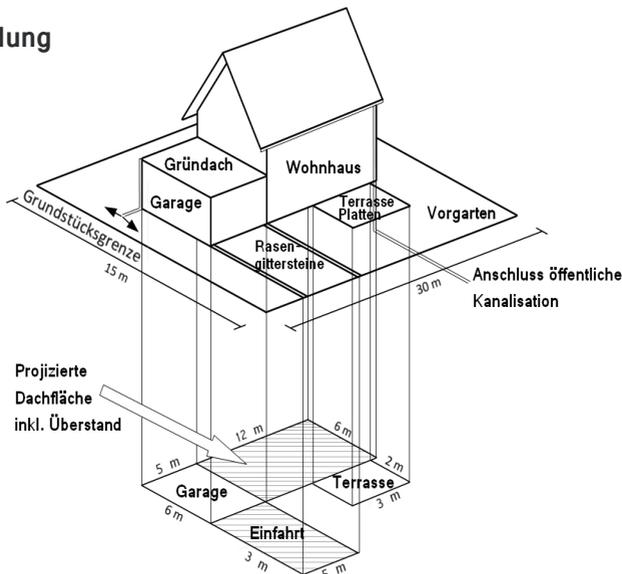
Flächen, die an eine Versickerungsanlage mit/ohne Notüberlauf, wie beispielsweise eine Muldenversickerung oder ein Mulden-Rigolen-System, angeschlossen sind, bleiben unberücksichtigt (gebührenfrei).

Bei Versickerungsanlagen mit gedrosseltem Ablauf in die öffentlichen Abwasseranlagen werden die angeschlossenen Flächen zusätzlich mit dem **Faktor 0,3** multipliziert und damit entsprechend vergünstigt.

**Beispiel:** Bei einer Hofffläche mit Platten von 100 m<sup>2</sup>, die an eine Versickerungsanlage mit gedrosseltem Ablauf angeschlossen ist, beträgt die abflussrelevante Fläche:

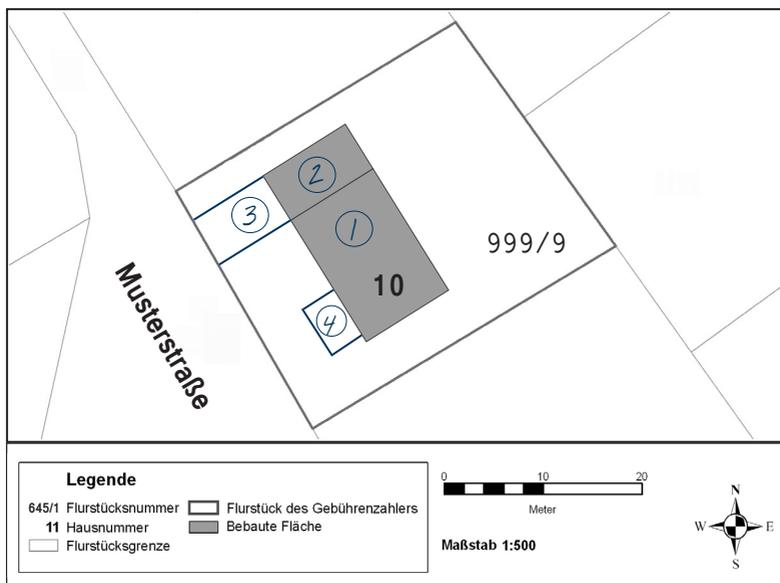
100 m<sup>2</sup> x Faktor 0,6 (Platten) x Faktor 0,3 (Versickerungsanlage mit gedrosseltem Ablauf) = 18 m<sup>2</sup>.

## Beispiel einer Flächendarstellung



## Beispiel einer Rückmeldung

Rückmeldungen sollen in folgender Form erfolgen:



Fläche Nr.	Nutzungsart	Teilflächen in m <sup>2</sup> - a -	Abflussfaktor - b -	Abflussrelevante Fläche in m <sup>2</sup> c = a x b	Versiegelungsart Abflussart Begründung
1	WOHNHAUS	91	0,9	82	DACH
2	GARAGE	30	0,9	27	DACH, ZISTERNE
3	EINFAHRT	15	0,3	5	RASENGITTERSTEINE
4	TERRASSE	6	0,0	0	VERSICKERT IM GARTEN
			<b>Gesamt</b>	114	

**Zisterne mit Überlauf in den Kanal**

Speichervolumen 3 m<sup>3</sup>

**Nutzung / Nr. der angeschlossenen Fläche:**

Gartenbewässerung Fläche Nr. 2

Brauchwasser Fläche Nr. \_\_\_\_\_

**Versickerungsanlage mit gedrosseltem Ablauf** Nr. der angeschlossenen Fläche \_\_\_\_\_

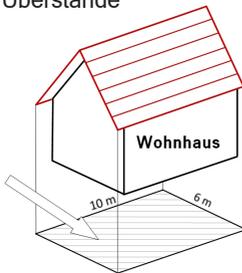
## Erläuterungen zur Rückmeldung

Der Rückmeldebogen, der Ihrem Informationsschreiben beiliegt, enthält einen Lageplan Ihres Grundstücks sowie eine Tabelle zur Ermittlung Ihrer abflussrelevanten Fläche. Wenn die von uns berechnete Fläche der tatsächlichen abflussrelevanten Fläche Ihres Grundstücks entspricht, müssen Sie diesen Bogen **nicht** ausfüllen.

### Bitte gehen Sie wie folgt vor:

1. Überprüfen Sie zunächst den beiliegenden Lageplan Ihres Grundstücks.
2. Zeichnen Sie nun alle Flächen ein, die befestigt oder bebaut sind, und teilen Sie jeder dieser Flächen eine Nummer zu.
3. Bitte tragen Sie diese Nummern in die Tabelle ein und notieren Sie zu jeder Fläche die Nutzungsart (Dach, Garage etc.), die Größe sowie die Art der Versiegelung (z. B. Platten).

Das Dach betreffend ist die Grundfläche zuzüglich der Überstände anzugeben.



4. Nach der Versiegelungsart bestimmt sich der Abflussfaktor (z. B. Rasengittersteine: 0,3). Mit diesem multiplizieren Sie die jeweilige Fläche und ermitteln so die abflussrelevante, gebührenwirksame Fläche. Hierbei wird das Ergebnis bis einschließlich 0,5 abgerundet und größer 0,5 aufgerundet.

5. Bei vollständiger Versickerung einer Teilfläche oder Entwässerung über eine Versickerungsanlage mit/ohne Notüberlauf geben Sie die jeweilige Flächennummer und den Abflussfaktor 0,0 an. Dies gilt auch für Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf in den Kanal angeschlossen sind oder in ein Gewässer einleiten. Diese Flächen bleiben unberücksichtigt (gebührenfrei).

6. Bei Zisternen mit Überlauf in den Kanal geben Sie das Volumen, die Nutzungsart an. Bitte vermerken Sie die angeschlossenen Flächen. Auch bei Versickerungsanlagen mit gedrosseltem Ablauf tragen Sie die angeschlossenen Flächennummern zusätzlich in die dafür vorgesehene Tabelle ein.

Die Reduzierung dieser Flächen übernimmt die Gemeinde für Sie.

## Erläuterungen zu den schematischen Darstellungen

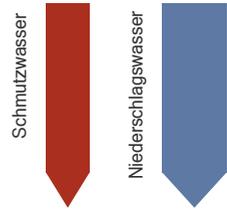
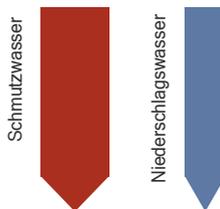
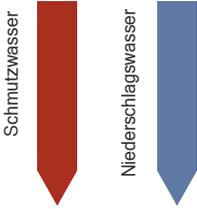
Das auf der folgenden Seite dargestellte Schema geht von typischen Flächen- und Verbrauchsverhältnissen aus.

Ein **Einfamilienhaus** mit 4–5 Personen hat einen Frischwasserverbrauch von ca. 150–200 m<sup>3</sup> pro Jahr sowie eine durchschnittliche abflussrelevante Fläche von 120 m<sup>2</sup>.

Bei den **Mehrfamilienhäusern** wird unterstellt, dass es sich um Gebäude mit mehr als sechs Wohneinheiten handelt.

Beim **Verbrauchermarkt** wird eine vollständige Versiegelung großer Parkplatzen sowie ein jährlich geringfügiger Frischwasserverbrauch angenommen.

# Schematische Darstellung der Gebührenentwicklung



## Einfamilienhaus:

Mittlere befestigte Fläche  
Mittlerer Wasserverbrauch

### Bisher:

Abwassergebühr berechnet sich nach der bezogenen Frischwassermenge

↳ Mittlere Gebühr

### Nach Gebührensplitting:

Schmutzwassergebühr auf Basis Frischwassermenge  
Niederschlagswassergebühr auf Basis befestigter Fläche

↳ Etwa gleiche Gebühr

### Vergleich



## Mehrfamilienhaus:

Wenig befestigte Fläche  
Hoher Wasserverbrauch

### Bisher:

Abwassergebühr berechnet sich nach der bezogenen Frischwassermenge

↳ Hohe Gebühr

### Nach Gebührensplitting:

Schmutzwassergebühr auf Basis Frischwassermenge  
Niederschlagswassergebühr auf Basis befestigter Fläche

↳ Niedrigere Gebühr

### Vergleich



## Verbrauchermarkt:

Viel befestigte Fläche  
Geringer Wasserverbrauch

### Bisher:

Abwassergebühr berechnet sich nach der bezogenen Frischwassermenge

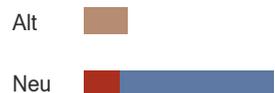
↳ Geringe Gebühr

### Nach Gebührensplitting:

Schmutzwassergebühr auf Basis Frischwassermenge  
Niederschlagswassergebühr auf Basis befestigter Fläche

↳ Höhere Gebühr

### Vergleich



## Weitere Informationen erhalten Sie hier:

### **Telefonische Beratung durch die Firma *HEYDER+PARTNER***

jeweils von 9.00 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr an folgenden Tagen:

**Donnerstag**                      **02.12.2010**

**Freitag**                            **03.12.2010**

**Freitag**                            **10.12.2010**

**Telefonnummer:**            **07472 9365 - 17**

Aufgrund hoher Nachfrage kann es zu längeren Wartezeiten kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Natürlich stehen wir zu den gewohnten Öffnungszeiten ebenfalls für Fragen und weitere Informationen zur Verfügung.

Ihre Gemeindeverwaltung



### **Impressum**

Gemeinde Neustetten  
Hohenzollernstr. 4  
72149 Neustetten

Telefon: 07472 9365-0  
Fax: 07472 9365-20  
E-Mail: [gemeinde@neustetten.de](mailto:gemeinde@neustetten.de)